

Dichtheitsprüfungspflicht – Wie entwickelt sich das Thema weiter?

EINE STELLUNGNAHME VON ASTRID HANZEN UND ROLF REHLING*

In den europäischen Industrienationen hat sich vor ca. 150 Jahren endlich (nachdem es die Griechen und Römer bereits vor ca. 2000-2500 Jahren vorgelebt haben) die Stadtentwässerung entwickelt und etabliert.

Nicht nur die öffentliche, nein auch die private Entwicklung der Siedlungswasserwirtschaft hat sich gefestigt und dazu geführt, dass heute niemand an der Notwendigkeit von Kanälen und Kläranlagen zweifelt.

Dass Kanalisationsanlagen dicht sein müssen (zumindest sollten) haben schon unsere Väter gewusst und verlangt.

Eine Forderung auf dichte Kanäle steht schon seit Jahrzehnten in DIN-Normen, DWA-Regelwerken, GSTT-Informationen usw. Eigentlich benötigen wir Menschen in NRW weder den § 45 BO noch den § 61a LWG oder andere zusätzliche gesetzliche Spielregeln, denn wir haben sie längst.

Warum haben wir nun so viele Probleme mit der Umsetzung?

Um diese Frage beantworten zu können, lassen sich die beteiligten Gruppen zuerst einmal einteilen:

- A. Bürgerschaft
- B. Politik und somit Gesetzgebung
- C. Verwaltung mit und als Aufsichtsbehörde
- D. Industrie und Dienstleister

Ehe sich die vier genannten Gruppen mit einer Sache auseinandersetzen haben, muss das Thema erst einmal ein Problem oder eben erst ein Thema werden. Bei der Problematik – „wir brauchen dichte Kanalisationsanlagen“ – geht es unseres Erachtens nicht um eine Bagatelle, sondern hier ist ein Problembereich erkannt worden. Es wird an dieser Stelle einfach unterstellt, dass es wirklich ein Problem darstellt, wenn nicht unerhebliche Wasser-Abwassermengen in- oder exfiltrieren. Beides ist nicht gut, beides kostet viel Geld und mit bei-

den schaffen wir Probleme, besonders für unsere Kinder.

Wer hat das Problem erkannt?

Es kann nur die Gruppe C Verwaltung und Aufsichtsbehörde gewesen sein, da die anderen Gruppen diesen Einblick gar nicht haben.

Nun gut – unterstellen wir die Aufsichtsbehörde erkennt: Halt, da stimmt etwas mit unseren Kanalanlagen nicht. Wir haben Fremdwasser. Wir haben defekte Kanalisationsanlagen.

Was passiert nun? Die Aufsichtsbehörde macht Druck auf die Städte und Gemeinden. Diese wiederum reagieren, indem sie in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts Fachleute einstellen, bessere Fahrzeuge (HD-Spülwagen, Saugwagen usw.) anschaffen und einsetzen.

Mit Hilfe von Kanal TV-Untersuchungen werden nun Schäden in Bau- und Betrieb wahrgenommen. Die ausführende Bauwirtschaft wird plötzlich kontrollierbar, denn die Kanalabnahme durch TV-Untersuchungen bringt es an den Tag. Mit viel Weh und Ach werden neu verlegte Kanäle wieder ausgebuddelt und repariert. Der Gewöhnungsprozess an die Forderung der Umsetzung nach dem Stand der Technik dauert lange und ist bis heute nicht endgültig abgeschlossen.

Durch die Unterstützung der Abwasserbeseiti-

gungskonzepte, der Selbstüberwachungsverordnung, der Indirekteinleitungsverordnung und Weiterentwicklung in Klärtechnik und in Kanalbetrieb hat sich vieles verändert. Und – zum Glück – auch wesentlich verbessert.

Die Situation und das öffentliche Netz haben sich insofern verbessert, dass u. a. unsere Kanäle dichter geworden sind.

Aber – nachdem sich im öffentlichen Bereich nachweislich vieles verbessert hat – stellen Fachleute fest, dass die Problematik Fremdwasser sich nur verschoben hat. Man erkennt plötzlich, dass sich In- und Exfiltrationen auf die Privatgrundstücke verlagert hat. Das Ergebnis ist die Schaffung des § 45 BO NRW.

Nun fängt das Dilemma erst einmal an.

Betrachten wir einmal die Situation von 1995 (Gesetzgebung) bis ca. 2002:

- A Die Bürgerschaft weiß von nichts und hat absolut kein Interesse irgendetwas zu machen.
- B Politik hat zwar das Gesetz geschaffen, verfolgt aber nicht die Durchführung der Durchsetzung.
- C Die Verwaltung und die Aufsichtsbehörden bekommen keinen Druck und geben ihn auch nicht weiter – „Es ist ja nur Arbeit.“
- D Die Industrie kennt die Probleme zum Teil gar nicht und nimmt die Notwendigkeit gar nicht wahr.

*ZU DEN AUTOREN

ASTRID HANZEN

Stellv. Sprecherin der GSTT AG5
„Güteüberwachung Grundstücksentwässerung“

ROLF REHLING

war über 25 Jahre im Bereich der Entwässerung tätig, u.a. als Leiter Stadtentwässerung, Tiefbauamtsleiter, Geschäftsführer von 2 Ingenieurbüros, Initiator der Arbeitsgruppe 5 „Güteüberwachung Grundstücksentwässerung“ der GSTT und der jährlichen Veranstaltung „Kanalcocktail“, die in diesem Jahr bereits erfolgreich zum 8. Mal durchgeführt wurde.

Ungefähr in 2002 fangen erste Stellen an, die Thematik ernst zu nehmen. Es entsteht schlecht informierte, schlecht organisierte und absolut schlecht koordinierte Betriebsamkeit (zumindest bei einigen).

Nachdem auch die Politik erkennt, dass hier einiges schief läuft, gibt es in Düsseldorf politische Anhörungen. Die Wirtschaft (Büros und Dienstleister) erkennt, dass es bald etwas zu tun gibt. Bürger werden informiert, sind aber eher verunsichert als überzeugt. Verwaltung hat kein Personal und sieht sich überfordert.

Nun geht es über einige Jahre hin und her. Einige tun was. Einige werden von Kanalhaien betrogen. Verwaltung informiert oft halbherzig. Die Industrie will helfen (natürlich auch, um Geld zu verdienen). Politik windet sich und hat Angst Wähler zu verlieren. Das Chaos ist fast perfekt.

In 2010 und 2011 scheint sich allerdings der Trend „Wir müssen was tun!“ durchzusetzen. In einigen Städten gibt es Umsetzungskonzepte, viele Bürger (20-30%) haben schon etwas gemacht.

Und nun soll alles wieder auf Eis gelegt werden?

Das kann niemand mehr verstehen.

Lösungsansatz:

- 1) Fachfrauen und Fachmänner (und nur diese) müssen entscheiden, ob das Problem ein Problem ist.
- 2) Wenn es kein Problem ist – brauchen wir auch keins daraus zu machen.
- 3) Wenn es eins ist, müssen erneut Fachleute Konzepte zur Behebung der Probleme erstellen (bundesweit).
- 4) Koordinierung der Untersuchung, Archivierung und Kontrolle aller Arbeiten obliegen der Gemeinde und werden durch die Gebühren bezahlt (ist ja auch ein Thema aller).
- 5) Reparaturkosten der Privatanlagen gehen zu Lasten der Hausbesitzer.
- 6) Bei Neu- und Umbauten muss besser geprüft und kontrolliert werden.

Lassen Sie uns nicht wieder einmal nur auf Kosten unserer Kinder leben.

Die Mühlen mahlen zwar langsam, aber sie können durchaus mahlen.

Ein Richtungswechsel ist noch möglich. ■

Aktionsbündnis Impulse pro Kanalbau

Forderungen vorgestellt

Bundesweit haben insgesamt 17 Verbände aus den Bereichen Wirtschaft, Industrie, Gewerbe, Gewerkschaft sowie Universitäten zur Kampagne „Impulse pro Kanalbau“ zusammengeschlossen. Ziel des Aktionsbündnisses ist es, auf Folgen des erheblichen Investitionsstaus durch die öffentliche Hand aufmerksam zu machen. Das erste gemeinsame Arbeitspapier liegt nun vor: Ein 5-Punkte-Forderungskatalog zur nachhaltigen Sicherung der Kanalisation in Deutschland.

Laut einer Erhebung der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) wird der Wert der öffentlichen Kanalisation in Deutschland auf 687 Mrd. Euro geschätzt. Dem stehen Investitionsdefizite gegenüber, die als ökonomische und ökologische Zeitbomben zu bewerten sind: Es werden jährlich lediglich 1,41 Mrd. Euro in die Kanalisation investiert, das entspricht gerade mal einem Fünftel dessen, was nötig wäre, um den Wert der Kanalisation für 100 Jahre zu erhalten. So verrottet seit Jahren das Kanalnetz, ganz nach dem Motto „aus den Augen, aus dem Sinn“, heißt es in einer Mitteilung des Aktionsbündnisses. Gefährliche Exfiltrationen von Abwässern, die das Grundwasser belasten, sind die Folge.

Nachhaltigkeit im Baubereich und Kanalisation

In der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung spielt der Baubereich eine zentrale Rolle. Hier wird nachhaltiges Bauen in der Weise definiert, dass Bausubstanz so zu errichten, umzubauen und zu betreiben sei, dass sie wirtschaftlich, ökologisch, gesellschaftlich und städtebaulich gleichermaßen zukunftsfähig ist. „Öffentliche Bauten haben hier eine Vorbildfunktion“, betont Dr. Peter Ramsauer in seinem Vorwort zum Leitfaden Nachhaltiges Bauen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aus dem Jahr 2011.

Die Abwasserbeseitigung stellt eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Hand, explizit der Städte und Gemeinden dar. Der Schutz des Menschen und der Natur als soziale Aufgabe wird unmissverständlich im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) geregelt: „Abwasser ist so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird“, so Paragraph 55, Absatz 1 WHG. Dennoch wurde in Untersuchungen festgestellt, dass etwa sechs bis zehn Prozent des jährlich anfallenden Abwassers aus undichten Rohrverbindungen, Rissen oder Scherbenbildungen von veralteten Kanalisationen ins umgebende Erdreich versickern.

Eine marode Kanalisation bedeutet eine erhebliche Gefahr in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht. Die Organisationen der Kampagne Impulse pro Kanalbau fordern deshalb einen Abbau des Investitionsstaus und einen nachhaltigen Schutz von Mensch und Natur durch eine sinnvolle Sanierung oder Erneuerung der defekten Abwasserentsorgungsanlagen.

Der Forderungskatalog zur nachhaltigen Sicherung der Kanalisation in Deutschland steht unter www.impulse-pro-kanalbau.de zum download zur Verfügung oder kann angefordert werden bei:

Impulse pro Kanalbau
Projektkoordination:
Dipl.-Oec.troph. Katja Priem
Beethovenstraße 8
80336 München
info@impulse-pro-kanalbau.de

Die GSTT ist Mitglied in der Aktionsgemeinschaft „Impulse pro Kanalbau“, der Kooperation verschiedener Verbände und Organisationen zur Förderung von Wasser- und -entsorgungsanlagen.

Weitere Informationen im Internet unter www.impulse-pro-kanalbau.de ■